Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 28.09.2026 fand ab 19:00 Uhr die planmäßige Sitzung des Gemeinderates im Vereinshaus Kreischa statt. Zur Sitzung konnte der Bürgermeister 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung, der Presse und 2 Bürger begrüßen. Der Gemeinderat hatte eine umfangreiche Tagesordnung zur Beratung anstehen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.08.2026
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
5. Beratung und Beschlussfassung zum Kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Kreischa
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrags für die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes im Ortsteil Lungkwitz der Gemeinde Kreischa im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung („Lückenschluss-Programm")
7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 für die Gemeinde Kreischa
8. Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung von Krediten durch Abschluss von Forward-Darlehensverträgen für das Jahr 2028
9. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Teilflächen des Flurstücks 86/8 der Gemarkung Quohren
10. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Kreischa (Fraktionssatzung – FraktS) - Satzungsbeschluss
11. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung wurde der ordnungsgemäße Zugang der Ladung zur Gemeinderatssitzung im elektronischen Ratsinformationssystem sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt. Ebenso wurden die Mitunterzeichner der Niederschrift festgelegt.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es von den anwesenden Bürgern keine Anfragen. Im Vorfeld der Sitzung hatte ein Bürger Anfragen eingereicht, da er jedoch nicht zur Sitzung anwesend war, wird die Beantwortung in Textform erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wurde ohne weitere Behandlung wieder geschlossen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zum Kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Kreischa

Nachdem sich die Gesetzgebung auf Bundesebene geändert hatte und auf alle Gemeinden die neue Aufgabe der Wärmeplanung zukam, hat die Gemeinde Kreischa bereits Ende des Jahres 2023 Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes beantragt. Als eine von 15 Kommunen in Sachsen erhielt die Gemeinde Kreischa einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten. Entsprechend den Fördervorschriften war damit ein kommunaler Wärmeplan bis zum 31.12.2026 zu beschließen.

Nachdem auf Bundesebene die Gesetzeslage klar war, benötigte der Freistaat Sachsen noch geraume Zeit, um die Anforderungen in Länderrecht umzusetzen. Dessen ungeachtet galt der Förderbescheid für die Gemeinde Kreischa weiter. So konnte erst im September 2025 eine Auftragsvergabe an die SachsenEnergie AG zur Erstellung des kommunalen Wärmeplanes im Gemeinderat beschlossen werden. Ab Oktober 2025 bis Ende Juli diesen Jahres wurde in mehreren Schritten, zusammen mit dem beauftragten Dienstleister, der kommunale Wärmeplan für die Gemeinde erstellt.

In einer Bestandsanalyse wurde der heutige vorhandene Gebäudebestand analysiert und die verschiedenen Arten der Wärmeerzeugung ermittelt. Dem schloss sich eine Potentialanalyse an. In dieser wurde ermittelt, welche Wärmequellen im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen. Anschließend wurde ein Zielszenario erstellt, dass heißt, es wurde auf das Jahr 2045 vorausgeblickt und mögliche Szenarien der Wärmeversorgung in rund 20 Jahren dargestellt. Ebenso wurde eine Umsetzungsstrategie entwickelt, dass heißt, die nächstmöglichen Maßnahmen aufgezeigt. Im Ergebnis wurde eine Strategie für die zukünftige Wärmeversorgung im Gemeindegebiet erarbeitet.

Die Ergebnisse dieser Wärmeplanung sind aber rechtlich nicht verbindlich, das heißt, der kommunale Wärmeplan ist ein strategisches Zielpapier und keine Satzung, die bestimmte Rechte und Pflichten auslöst. Er dient aber der Orientierung für das gesamte Gemeindegebiet. Das heißt, bei einer rein privaten Entscheidung für einen zukünftigen Energieträger kann daraus schon entnommen werden, ob überhaupt zukünftig kleinräumige Wärmenetze oder andere Dinge zum Anschluss zur Verfügung stehen werden. Zu den Details wird auf die Veröffentlichung des Wärmeplanes auf der Internetseite der Gemeinde und einen Artikel im Kreischaer Boten verwiesen.

Die Kurzfassung des Wärmeplanes wurde den Gemeinderäten durch einen Vertreter der SachsenEnergie AG präsentiert. Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig den kommunalen Wärmeplan mit seinen Bestandteilen Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Eignungsgebiete für Wärmenetze, Fokusgebiete, Zielszenario und Maßnahmenkatalog. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Wärmeplan zu veröffentlichen und diesen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz anzuzeigen. Die Gemeinde selbst wird die im Wärmeplan definierten Maßnahmen im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten umsetzen und in spätestens 5 Jahren entsprechend den gesetzlichen Fristen den Plan fortschreiben.

Die Gemeinde Kreischa ist damit neben der Großen Kreisstadt Pirna die 2. Gemeinde im Landkreis, die über einen beschlossenen Wärmeplan verfügt und damit schon eine langfristige Orientierung für die Einwohnerschaft zur Verfügung stellt.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrags für die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes im Ortsteil Lungkwitz der Gemeinde Kreischa im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung („Lückenschluss-Programm")

An dieser Stelle übernahm der 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Dr. Ralph Kobera, die Sitzungsleitung, da sich der Bürgermeister für befangen erklärte. Durch den Bund wurde im Jahre 2024 ein sogenanntes Lückenschlussprogramm zur Behebung der Breitbandunterversorgung aufgelegt. Die Gemeinde Kreischa hatte sich dort mit um Zuwendungsmittel beworben. Mit Bescheid vom 04.12.2024 und ergänzt durch einen Bescheid vom 07.11.2025 wurden der Gemeinde für dieses Programm Bundesmittel in Höhe von 500.000,00 EUR bewilligt. Der Freistaat Sachsen ergänzte dies um weitere Landesmittel in Höhe von ebenfalls 500.000,00 EUR im Rahmen der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen". Der Gemeinde stehen somit 1 Million EUR für einen vollständigen Glasfaserausbau im Ortsteil Lungkwitz zur Verfügung.

Derzeit läuft im Ortsteil Lungkwitz noch der Ausbau für die Breitbandversorgung im Rahmen des Programms „Weiße Flecken". Dieses Programm, dessen Anfänge bereits im Jahre 2018 liegen, wird über den Landkreis abgewickelt. Die Gemeinde hatte sich einer entsprechenden Initiative des Landkreises angeschlossen. Der Landkreis wiederum hat die SachsenEnergie AG mit dem Ausbau und dem Betrieb des Netzes beauftragt. Diese wiederum setzt die Baumaßnahme unter Zuhilfenahme der Deutschen Netzbau GmbH vor Ort praktisch um und lässt gleichzeitig auch Stromkabel mit verlegen.

Trotz des Ausbaus in diesem Programm werden im Ortsteil Lungkwitz ca. 70 Adressen übrigbleiben, die über keine Glasfaseranbindung bis ins Gebäude verfügen. Um diese Adressen ebenfalls mit einem Glasfaseranschluss kostenfrei zu versorgen, wurde das Lückenschlussprogramm des Bundes durch die Gemeinde genutzt. In diesem Fall tritt die Gemeinde als Auftraggeber auf und erhält zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücken bei den Anbietern die entsprechenden Zuschüsse des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Aufgrund der Komplexität des Ausschreibungsverfahrens hatte sich die Gemeinde eines Rechtsdienstleisters bedient. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Im Rahmen des Wettbewerbes reichte ein Interessent eine Teilnahmebekundung und schlussendlich bis zum Juni diesen Jahres ein Angebot ein. Dieses Angebot wurde bewertet und es fand final dazu ein Bietergespräch im September diesen Jahres statt.

Die Gemeinderäte hinterfragten noch den Ausbauzustand und die Umsetzungsbedingungen für den Auftrag. Schlussendlich beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Errichtung und den Betrieb eine Gigabitnetzes im Ortsteil Lungkwitz an die SachsenEnergie AG aus Dresden zu vergeben. Der

Auftragswert beläuft sich auf 796.569,58 EUR netto. Im Beschluss wurden noch zwei aufschiebende Bedingungen verankert.

Besonderheit bei diesem Auftrag ist es, dass damit nicht das direkte Bauvolumen beauftragt und bezahlt wird, sondern die Wirtschaftlichkeitslücke aus diesen öffentlichen Mitteln geschlossen wird. Das bedeutet, dass die SachsenEnergie AG ermittelt hat, welche Kosten der Ausbau des Netzes im Ortsteil Lungkwitz verursacht. Dem wurde gegenübergestellt, welche perspektivischen Einnahmen und Kostendeckungsbeiträge aus diesem weiteren Netzausbau für die 70 Adressen erwartet werden können. Die Differenz zwischen diesen beiden Summen wird durch die sogenannte Wirtschaftlichkeitsförderung und in diesem Fall eben durch den Beschluss des Gemeinderates und die Fördermittel des Bundes und des Landes geschlossen.

Damit wird also durch öffentliche Zuschüsse ermöglicht, dass alle Adresspunkte angeschlossen werden können und mit einem Netz ausgebaut sind, welches im normalen Geschäftsverlauf durch kein Unternehmen errichtet worden wäre. Auch hier zeigt sich wieder die Wichtigkeit des Glasfaseranschlusses eines jeden Grundstückes, so dass an dieser Stelle nochmals alle aufgefordert sind, tatsächlich auch den Anschluss bis ins Gebäude legen zu lassen. Denn die vorhandenen klassischen Telefonnetze auf Kupferbasis werden dann Mitte der 2030er Jahre bis zu den 2040er Jahren außer Betrieb gehen und keine Möglichkeit der Kommunikation mehr bieten.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 für die Gemeinde Kreischa

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung muss der Jahresabschluss für das vorangegangene Haushaltjahr bis zum Juni des nächstfolgenden Jahres aufgestellt und bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres festgestellt worden sein. Die Kämmerin der Gemeinde und der Bürgermeister haben den Jahresabschluss Mitte Juni aufgestellt, er wurde danach durch ein unabhängiges Prüfungsunternehmen kommunalwirtschaftsrechtlich geprüft. Damit konnten die Gemeinderäte bereits in der aktuellen Septembersitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses entscheiden.

Der Prüfer hat dem aufgestellten Jahresabschluss einen uneingeschränkten kommunalwirtschaftsrechtlichen Bestätigungsvermerk erteilt. Das Jahr 2025 verlief für die Gemeinde weitaus positiver als ursprünglich angenommen. Im Gesamtergebnis konnte ein buchmäßiger Überschuss von 303.330,96 EUR erwirtschaftet werden. Im Vorjahr 2024 schloss das Ergebnis noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 290.000 EUR. Der im November 2024 beschlossene Haushaltplan für das Jahr 2025 sah demgegenüber noch ein Gesamtergebnis von knapp – 1,3 Millionen EUR vor. Es gelang also ein Planverbesserung in Höhe von rund 1,6 Millionen EUR. Diese hat im Wesentlichen fünf Gründe.

Im Bereich der Einkommensteuer waren im Plan rund 1,8 Millionen EUR als Einnahmen vorgesehen, tatsächlich wurden 2,2 Millionen EUR als Einnahme erzielt. Rund 100.000 EUR mehr wurden durch Erstattungen von anderen Kommunen für Kinder, die in

Kreischa betreut werden, eingenommen als gegenüber dem Plan geschätzt. Es wurden also mehr Kinder aus Fremdgemeinden im Gemeindegebiet betreut als ursprünglich angenommen. Entsprechend den Verordnungen im Freistaat Sachsen haben die auswärtigen Kommunen einen Kostenbeitrag an die Gemeinde Kreischa zu zahlen. Ebenso hat der freie Träger, der die Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet betreibt, nicht alle Vorauszahlungen der Gemeinde im Jahresverlauf benötigt, sodass mit der Jahresabrechnung aus dem Jahr 2024 ca. 180.000 EUR an die Gemeinde zurückgezahlt wurden.

Auch die Personalkosten für die Gemeinde insgesamt fielen geringer als ursprünglich vorgesehen aus, rund 155.000 EUR weniger entstanden als ursprünglich geplant. So positiv dies für die Ausgabenseite ist, so zeigt es doch, dass im Personalbereich Ausfälle vorlagen, das heißt Stellen nicht besetzt waren und damit auch bestimmte Leistungen nicht erbracht werden konnten.

Einen größeren Posten macht auch die noch nicht begonnene Sanierung des Mit-Einander-Kunst-Gast-Hofes in Lungkwitz aus. Rund 250.000,00 EUR an ursprünglich geplanten Ausgaben im Jahr 2025 wurden aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides noch nicht geleistet.

Alles in allem führte dies zu dieser großen Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan, aber somit auch zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Gemeinde machte von den gesetzlichen Möglichkeiten der Verrechnung von Fehlbeträgen aus dem Altvermögen mit dem Basiskapital Gebrauch. Dementsprechend verringerte sich das Basiskapital (im Handelsrecht Eigenkapital genannt) der Gemeinde um rund 600.000,00 EUR und die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und aus dem Sonderergebnis erhöhten sich dementsprechend. Die Gemeinde Kreischa verfügt damit zum Ende des Jahres über ca. 4,56 Millionen EUR Buchrücklagen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses und ca. 2,23 Millionen EUR im Bereich des Sonderergebnisses.

Schaut man nur auf die geldliche Seite, also auf die reine Liquidität der Gemeinde, so ergibt sich auch hier ein positiver Saldo. Aus dem laufenden Betrieb konnte die Gemeinde rund 775.000,00 EUR erwirtschaften. Davon wurden Kreditschulden in Höhe von rund 124.000,00 EUR getilgt und ebenso auch ein Großteil der Investitionstätigkeit in Höhe von 792.000,00 EUR bezahlt. Die weiteren Finanzmittel wurden aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand entnommen. Schlussendlich verfügte die Gemeinde damit über einen Geldbestand zum 31.12.2025 von 2.682.465,57 EUR. Dies sind etwa reichlich 100.000 EUR mehr als zu Jahresbeginn. Kredite wurden nicht aufgenommen.

Nach dem entsprechenden Vortrag des Jahresabschlusses und Nachfragen dazu beschloss der Gemeinderat einstimmig den Abschluss und stellte diesen fest. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgt in ortsüblicher Art und Weise. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht mit Anhang werden öffentlich ausgelegt und stehen dann auch auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung von Krediten durch Abschluss von Forward-Darlehensverträgen für das Jahr 2028

Im Jahre 2028 werden im Eigenbetrieb der Gemeinde bzw. im gemeindlichen Haushalt zwei Kredite zur Umschuldung fällig. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis dahin die Zinssätze sich weiter erhöhen. Es könnte daher vorteilhaft sein, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Kreditverträge für die Zukunft abzuschließen und diese dann im Jahre 2028 nur umzusetzen. Damit könnte man sich das heutige Zinsniveau bereits 2 Jahre im Voraus sichern. Der Gemeinderat beriet kurz zu diesem Vorschlag der Verwaltung und folgte dann einstimmig der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses, den Bürgermeister mit dem Abschluss von ebensolchen Kreditverträgen als Forward-Darlehen zu beauftragen. Diese Vollmacht gilt bis zu einer maximalen Zinsgrenze von 4 % effektivem Jahreszins.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Teilflächen des Flurstücks 86/8 der Gemarkung Quohren

Der Eigenbetrieb der Gemeinde Kreischa beabsichtigt, einen neuen Wasserhochbehälter zu bauen. Dieser soll im Bereich der Possendorfer Straße, auf einem bisher als Ackerfläche genutztem Grundstück, entstehen. Dieses Grundstück befindet sich in privater Hand. Um den Bau realisieren zu können, ist deshalb ein Grundstückserwerb notwendig. Der Bürgermeister erläuterte den Gemeinderäten kurz die zum Ankauf vorgesehenen Flächen auf einem Lageplan. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstücks 86/8 der Gemarkung Quohren von ca. 3.870 m² zu erwerben.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Kreischa (Fraktionssatzung – FraktS) – Satzungsbeschluss

Im Jahre 2024 wurde die Fraktionsförderung im Gemeinderat Kreischa auf neue rechtliche Grundlagen gestellt. Zwischenzeitlich wurde die Satzung praktisch umgesetzt. Damit ergab sich aber auch die Frage, ob man nicht den Automatismus der automatischen Auszahlung der Fraktionsforderung abändern kann, wenn eine Fraktion teilweise oder vollständig auf die Auszahlung der Mittel verzichtet. Dieses Anliegen wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Fraktionssatzung entsprechend zu ändern. Dementsprechend erfolgten Änderungen in den §§ 5 und 6 der Satzung. So können die Fraktionen nunmehr bis zum 15. Februar des laufenden Jahres mitteilen, ob sie Mittel benötigen, erfolgt keine Mitteilung, werden die Mittel vollständig zum 1. März ausgezahlt. Ebenso wurde auch geregelt, dass zukünftig die Fraktionen auch Kontoinhaber sind, nicht nur Verfügungsberechtigte auf einem gemeindlichen Konto. Der Beschluss wurde einstimmig dazu gefasst, ohne weitere Sachdiskussion. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 11 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte darüber, dass die Instandsetzung der Fahrbahn der Kreisstraße K 9021 Hummelmühle – Kautzsch erfolgreich war. Entlang der Kreisstraße K 9024 Lungkwitz – Wittgensdorf sind Fräsarbeiten zur Wiederherstellung der Griffigkeit auf ca. 870 m Streckenlänge erfolgt. Stattgefunden hat auch eine Informationsveranstaltung zum Verkehrsversuch Radverkehr im Lockwitztal am 29.06.2026, ca. 20 Besucher waren anwesend und die Umsetzung des Projektes durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr läuft derzeit.

Außerdem informierte er darüber, dass vom **26.10. – 13.11.2026** unter Vollsperrung eine Fahrbahndeckenerneuerung der Kreisstraße K 9002 Sobrigau – Babisnau auf ca. 200 m vorgesehen ist.

Die Gemeinderäte wurden auch darüber informiert, dass der neue Zustellstützpunkt Bannewitz von DHL (Deutsche Post) am 15.09.2026 eingeweiht wurde. Ab sofort werden von dort alle Pakete und Briefe nach Bannewitz, Freital, Kreischa, Rabenau und 01189 Dresden zugestellt.

Der Fördermittelbescheid für den Mit-Einander-Kunst-Gast-Hof Lungkwitz, 1. Bauabschnitt (LEADER-Förderung) wurde am 22.09.2026 durch den Landrat Herrn Geisler übergeben, teilte der Bürgermeister mit. Die Baumaßnahme ist mit 514.895,15 EUR Ausgaben veranschlagt, förderfähig sind Ausgaben in Höhe von 512.628,47 EUR. Die Höhe der Förderung beträgt 384.471,35 EUR. Damit beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 130.423,80 EUR. Die Ausschreibung der Leistungen ist über den Winter geplant, der Bau soll ab März/April 2027 beginnen und bis Oktober 2027 abgeschlossen sein.

Die Anwesenden wurden auch darüber informiert, dass eine Ausstellung mit Werken von Ulrich Eisenfeld und Jan Eisenfeld in Dresden vom 02.10.2026 – 31.01.2027 stattfindet und der Bürgerbrunch im Kurpark am 30.08.2026 erfolgreich war.

Für die Ganztagsangebote der Grundschule Kreischa und der Oberschule Kreischa sind die Bescheide eingetroffen, teilte der Bürgermeister mit. Die Grundschule erhält für das Schuljahr 2026/27 einen Betrag in Höhe von 13.562,26 EUR und die Oberschule erhält für das Schuljahr 2026/27 einen Betrag von 29.297,94 EUR.

Die Gemeinderäte wurden auch darüber informiert, dass in der Woche vom 12.10. – 16.10.2026 (1. Ferienwoche) im Rathaus die Umstellung der Serverlandschaft (1. Abschnitt) geplant ist. Dadurch kommt es in der Verwaltung und in allen weiteren Bereichen zu Einschränkungen an Sprechtagen.

Ebenfalls mitgeteilt wurde, dass für den Sirenenneubau in Lungkwitz und Sobrigau der Endbescheid zur Förderung seit 11.09.2026 vorliegt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 37.564,80 EUR, Fördermittel wurden in Höhe von 28.173,60 EUR ausgereicht. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 9.391,20 EUR (25 v. H.). Das sind insgesamt 181,62 EUR weniger als 2023 geplant.

Für den Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Kautzsch ist der Fördermittelbescheid vom 08.09.2026 am 14.09.2026 eingegangen, teilte der Bürgermeister mit. Insgesamt sind Ausgaben in Höhe von 202.887,09 EUR veranschlagt. Die Gemeinde erhält dafür Fördermittel in Höhe von 55.000 EUR, der Eigenanteil beläuft sich auf 147.887,09 EUR. Die Umsetzung des Vorhabens ist ab Mai/Juni 2027 geplant.

Es wurde ebenfalls darüber informiert, dass die Abholung des Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) für die Gemeindefeuerwehr am Standort der Ortsfeuerwehr Saida am 25.08.2026 stattfand, die Beladung erfolgt noch. Eine Übergabe des Fahrzeuges soll dann im Jahr 2027 stattfinden.

Seitens der Gemeinderäte gab es eine Reihe von Anfragen und Hinweise. Diese bezogen sich vornehmlich auf Ausführungsqualität der Bauarbeiten entlang von Gemeindestraßen und Fußwegen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau, auf die Parkplatzsituation insgesamt zum Kreischaer Jahrmarkt und in diesem Zeitraum verteilten Verwarngeldern für falsches Parken an Besucher durch das Ordnungsamt der Gemeinde. Weitere Anfragen gab es zu Einzelheiten zum Bauvorhaben und der Ausschreibung der Leistungen zum Mit-Einander-Kunst-Gast-Hof Lungkwitz. Außerdem wurde noch auf defekte Straßenlampen in Sobrigau hingewiesen. Mit Hinweisen auf die kommenden Sitzungstermine wurde die öffentliche Sitzung um 21:03 Uhr geschlossen.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt. In dieser befasste sich der Gemeinderat mit der Beratung und Beschlussfassung zum Erlass von offenen Forderungen, vor allem zur Bereinigung von Altforderungen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses. Ebenso wurde er über aktuelle Personalangelegenheiten informiert. Die Sitzung wurde um 21:13 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister